



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Studierende als Arbeitskräfte an Schulen (Nachfragen zu Drucksache 20/1808)

Vorbemerkung des Fragestellers:

„An Schulen in Schleswig-Holstein sind von insgesamt 2924 Vertretungslehrkräften knapp 900 Menschen im Einsatz, die noch keine abgeschlossene Hochschul- oder Lehramtsausbildung vorzuweisen haben. Darunter sind vor allem Lehramtsstudierende. Das teilt das schleswig-holsteinische Bildungsministerium auf Anfrage mit.“¹
Weil diese Zahlen sich schwer mit den Antworten auf die Drucksache 20/1808 in Einklang bringen lassen frage ich die Landesregierung:

¹ <https://www.kn-online.de/schleswig-holstein/lehrkraeftemangel-900-studierende-unterrichten-an-schulen-in-sh-37X2VYDMHJABRM4FUUNXTV2S24.html>

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Erhebungen, die dem zitierten KN-Artikel zugrunde liegen, wurden zum Schuljahresbeginn, Stichtag 01.08.23, erfasst. Die Datenlage aus der Drucksache 20/1808 beschreibt hingegen die Besetzungssituation zum 1. Oktober 2023. Die Auswertung der Stellenbesetzung erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit einmalig im Oktober eines Schuljahres.

Unter den im August 2023 erhobenen 879 Personen, die keine Hochschul- oder Lehramtsausbildung vorweisen konnten, werden vielfach auch Personen sein, die sich in einem Studium befinden, aber noch keinen Bachelor vorweisen können. Eine konkrete Auswertung dieser Kategorie ist aus den in Drucksache 20/1808 genannten Gründen nicht möglich.

1. Wie viele Vertretungslehrkräfte, Schulassistenzen, Schulbegleiter etc. arbeiten für das Land Schleswig-Holstein, die dem Werkstudentenprivileg unterworfen sind?

Antwort:

Mit Stichtag 01.10.2023 haben 776 Personen als Vertretungslehrkräfte im Schuldienst gearbeitet, die den Werksstudentenstatus aufweisen. Bei den schulischen Assistenzen, die beim Land angestellt sind, werden keine Werksstudierenden beschäftigt. Die Schulbegleitungen werden nicht über das Land beschäftigt. Insofern liegen hier keine Erkenntnisse vor.

2. Wie viele Vertretungslehrkräfte ohne Bachelorabschluss sind mit einer unter- bzw. überhöftigen Wochenarbeitszeit an den Schulen in Schleswig-Holstein tätig?

Antwort:

Im Oktober 2023 wurden 1.180 Personen im Schuldienst beschäftigt, die keinen Bachelorabschluss vorweisen konnten. Davon wurden 697 Personen beschäftigt, die mit einer unterhöftigen Zeit an Lehrerwochenstunden (LWS) eingestellt waren; 483 Personen wurden mit einer überhöftigen Arbeitszeit beschäftigt.

3. Wie viele Vertretungslehrkräfte (ohne Bachelor/mit Bachelor/mit Master aber ohne Lehramtsabschluss) sind mit voller Stundenzahl an den Schulen in Schleswig-Holstein beschäftigt?

Antwort:

Im Oktober 2023 wurden in Vollzeit beschäftigt:

129 Vertretungslehrkräfte, die keinen Bachelorabschluss vorweisen konnten,

90 Vertretungslehrkräfte, die einen Bachelorabschluss vorweisen konnten,

117 Vertretungslehrkräfte, die einen Masterabschluss erworben haben.

4. Warum verzichtet die Landesregierung darauf, zu erheben, wie viele Studierende sich im Schuldienst befinden?

Antwort:

Entscheidend für die Eingruppierung nach der Entgeltordnung für Lehrkräfte (TV EntgO-L) im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ist der erworbene Abschluss. Der Status „im Studium befindlich“ hat außer bei der Eingrenzung als Werksstudent bzw. Werksstudentin keine Bedeutung im Abrechnungs- und Verwaltungssystem. Darüber hinaus sind die beschäftigten Personen nicht verpflichtet, über den Status „im Studium“ Auskünfte zu erteilen.

5. Wie wird bei Studierenden im Schuldienst die Wochenarbeitszeit berechnet, da ja eine Beschäftigung mit mehr als 20 Wochenstunden nicht mehr versicherungsfrei ist? (Erläuterung, da die Antwort in Drucksache 20/1808 aus Sicht des Fragestellers unvollständig erfolgte: Studierende werden eingestellt, um eine bestimmte Zahl an Wochenstunden zu unterrichten. Hinzu kommen Zeiten für Vor- und Nachbereitung. Wie wird errechnet, ab welcher Zahl zu unterrichtender Stunden 20 Zeit-Stunden in der Woche erreicht sind?)

Antwort:

Bei beamteten Lehrkräften wird die gesetzliche Wochenarbeitszeit von 41 Stunden gemäß Pflichtstundenverordnung je nach Lehramt auf 28 (Grundschulen) bzw. 27 (Gemeinschaftsschulen und Förderzentren) bzw. 25,5 (Gymnasien) LWS umgerechnet. In Verbindung mit den LWS sind alle anderen damit verbundenen Aufgaben hinsichtlich der Arbeitszeit pauschal einbezogen, bei Lehrkräften erfolgt keine weitere individuelle Arbeitszeiterfassung der Einzeltätigkeiten. Gemäß § 44 TV-L gilt für tarifbeschäftigte Lehrkräfte die Arbeitszeit der entsprechenden beamteten Lehrkräfte. Dies gilt gleichermaßen auch für Vertretungslehrkräfte, die die Aufgaben von Lehrkräften, die sie vertreten, wahrnehmen. Zur Einordnung als Werksstudentin oder

Werksstudent wird in diesen Fällen nicht pauschal von der 20 Stunden-Grenze ausgegangen, sondern es erfolgt eine Umrechnung anhand der erläuterten Parameter. Die vereinbarte Unterrichtsverpflichtung wird durch die Pflichtstunden der jeweiligen Schulform geteilt und anschließend mit den 41 Wochenstunden multipliziert. Solange das Ergebnis 20 Stunden nicht übersteigt, ist eine Einordnung als Werksstudentin bzw. Werksstudent zulässig.

6. Unterscheidet sich die Berechnung der Vor- und Nachbereitungszeiten bei Studierenden von der Berechnung bei fertig ausgebildeten Lehrkräften? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 5).

7. Welches Spektrum lassen der Tarifvertrag der Länder (TV-L) sowie die Entgeltordnung für die Lehrkräfte (EntgO-L) bei Eingruppierung und Entgelt von Studierenden und anderen Vertretungslehrkräften zu?

Antwort:

Der Studierenden-Status ist der Systematik des TV-L bzw. der TV EntgO-L fremd, beide Rechtsgrundlagen basieren allein auf erworbenen Abschlüssen (siehe auch Antwort zu Frage 4). Das Spektrum reicht von Entgeltgruppe 9b bis Entgeltgruppe 13.

8. Welchen Umsetzungsstand hat das im Koalitionsvertrag formulierte Projekt, das Mentoringsystem für Lehrkräfte in Vorbereitung für neue Vertretungslehrkräfte auszubauen?

Antwort:

Vertretungslehrkräfte mit und ohne Hochschulabschluss, die an allgemein bildenden Schulen unterrichten, werden seit dem zweiten Schulhalbjahr 2023/24 durch ein online-basiertes Fortbildungsangebot unterstützt. Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) hat dazu vor allem rechtliche und pädagogische Grundlagen für die Arbeit als Vertretungslehrkraft in seinen modularen Qualifizierungskursen erarbeitet. Die insgesamt neun Veranstaltungen finden online statt und sind einerseits als Anleitung bzw. Unterweisung (in den Bereichen Pädagogik, Didaktik und Schulrecht), andererseits als Sprechstunde (in den Fächern) konzipiert.

Das Angebot ist an alle Schulen des Landes kommuniziert worden und richtet sich damit erstmalig an alle Vertretungslehrkräfte.